

P R Ü F U N G S V E R B A N D
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.
Hamburg

Gutachterliche Stellungnahme
gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG
zur Prüfung der Gründung
der

Karuna eG
- die Sozialgenossenschaft mit Familiensinn - i.G.,
Berlin

Auftrag und Auftragsdurchführung

Wir wurden von der Karuna eG - die Sozialgenossenschaft mit Familiensinn - i.G. beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG abzugeben, in der zu untersuchen ist, ob nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Genossenschaft eine Gefährdung der Belange der Mitglieder oder der Gläubiger der Genossenschaft zu besorgen ist.

Für diesen Auftrag gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 01.08.2008, die dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt sind und die auch im Verhältnis zu Dritten maßgeblich sind. Die Haftung für die Erstellung dieses Gutachtens richtet sich nach § 62 GenG. Unsere Stellungnahme dient ausschließlich für Zwecke der Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister und darf für andere Zwecke nicht verwendet werden, soweit wir diesbezüglich keine Zustimmung erteilt haben.

Rechtliche Verhältnisse

Zweck der Genossenschaft ist die gemeinsame Förderung sozialer und kultureller Belange durch die Umsetzung von Hilfen für besonders benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.

Im Rahmen unserer gutachterlichen Tätigkeit sind uns keine Tatsachen bekannt geworden,

- a) die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i. S. d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen;
- b) dass der Zweck der Genossenschaft auf das Verfolgen einer festgelegten Anlagestrategie i. S. d. § 1 Abs. 1 KAGB ausgerichtet ist;
- c) dass die Genossenschaft ein fondstypische reine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Errichtung, der Betrieb und die Organisation von stationären Hilfeeinrichtungen, wie z. B. Jugendwohnprojekte, Wohnungsbauprojekte;
- b) die Errichtung und der Betrieb von Kinderhäusern und Kindergärten sowie Grund- und weiterführenden Schulen;
- c) die Durchführung von Strassensozialarbeit sowie die Gewährung von Berufsorientierung bzw. Ausbildungsmöglichkeiten;
- d) die Durchführung und die Organisation von kulturellen, künstlerischen und demokratiebildenden Veranstaltungen und Maßnahmen;
- e) die Durchführung und Organisation von Präventionsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Drogen- und Suchtthematik einschließlich der Vermittlung von Hilfe bei psychiatrischen Erkrankungsformen;
- f) die Herausgabe von Publikationen in Form von Printerzeugnissen.

Geschäfte mit Nichtmitgliedern sind zulässig.

Die Generalversammlung beschließt über die nach dem Gesetz und der Satzung vorgesehenen Gegenstände.

Der Geschäftsanteil beträgt EUR 50,00. Er ist sofort in voller Höhe einzuzahlen. Die Pflichtbeteiligung beträgt EUR 50,00. Der Vorstand kann Ratenzahlung auf Antrag zulassen. Die Zeichnung weiterer Anteile sowie Sacheinlagen sind möglich. Ein Mitglied kann sich mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen. Es sind grundsätzlich mindestens 10 Geschäftsanteile zu zeichnen. Auszubildende, Studierende und Arbeitslose brauchen lediglich einen Anteil zu zeichnen. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Die Mitglieder sind nicht zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet.

Die Satzung enthält den in §§ 6 und 7 GenG vorgesehenen notwendigen Inhalt und entspricht nach unserer Prüfung insgesamt den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind im Rahmen der Gründungsversammlung am 17.09.2017 satzungsgemäß besetzt worden.

Persönliche Verhältnisse

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben uns ihre Lebensläufe zur Verfügung gestellt. Uns liegen keine Erkenntnisse vor, die die Qualifikation und persönliche Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gründungsgenossenschaft in Frage stellen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gründungsgenossenschaft hat uns eine Plan- Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Finanzplanung für jeweils die Geschäftsjahre 2016 bis 2019 vorgelegt und die zugrunde liegenden Annahmen erläutert. Wir haben diese Planungsrechnungen geprüft und für plausibel befunden.

Die Plan- Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, dass die Aufwendungen des Unternehmens ab dem Geschäftsjahr 2016 durch dessen Erträge gedeckt werden können.

Den geplanten Auszahlungen gemäß Finanzplan stehen Einzahlungen und Bestände an liquiden Mitteln bzw. freie Kreditlinien in ausreichender Höhe gegenüber.

Die Planungsrechnungen ergeben, dass die Schulden des Unternehmens durch entsprechendes Vermögen gedeckt werden können.

Ergebnis

Aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften kommen wir zu dem Ergebnis, dass nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen eine Gefährdung der Interessen und Belange Genossenschaft, der Mitglieder und/oder der Gläubiger (insgesamt) nicht zu erwarten ist.

Hamburg, den 31. März 2017

**Prüfungsverband
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.**



Heiko Kischel

**Wirtschaftsprüfer
Steuerberater**

Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen in der Fassung vom 01.08.2008